

Die Mehrzahl der obenerwähnten Markgrafen läßt sich zeitlich heute etwas genauer festlegen: Gerold 788—99; Goteram 799—802; Werinhari 802—6; Totafrið 806; Gerold II. 811—26; Radbod 836—54. Von den Untergrafen ist nur Pabo von 847—61 belegt.

H. Pirchegger, dessen Untersuchungen für diese Frage grundlegend sind, hat auch die Gliederung dieser großen Mark festgestellt.¹⁾ Einmal bildete Karantanien, das heutige Kärnten, der Lungau, Obersteiermark ohne das Ennstal und Teile von Mittelsteiermark eine politische Einheit, der erst Slawenfürsten, dann seit etwa 828²⁾ deutsche Grafen unter dem Markgrafen vorstanden. Ebenso deutlich läßt sich ein zweites Gebiet feststellen, das vielleicht Unterpannonien genannt wurde; hier gebot seit etwa 845 der slawische dux Pribina, dem sein Sohn Kozel folgte. Als dieser letztere den Erzbischof Method hereinholte, muß Kozel etwa 870/74 abgesetzt und seine Güter eingezogen worden sein. Eine Königsurkunde für Pribina kam später an Eichstätt, anderes Gut an Salzburg³⁾; als Herzog erscheint dann seit mindestens 875 der in Moosburg (Zalavar)⁴⁾ residierende Arnulf, der spätere Kaiser, der 896 dieses Gebiet an den Slawenfürsten Braslaw weiser verließ, welcher 901 im Kampf gegen die Magyaren fiel.⁵⁾

Genauer als dies vor 25 Jahren Pirchegger konnte, läßt sich heute Pribinas Gebiet umgrenzen; es begann am Draufeld bei Pettau und hat hier wohl auch dessen südlich der Drau gelegene Hälfte mit umfaßt; dann gehörte der östliche Teil Mittelsteiermarks hinzu; bei Ussitin, das heute mit Königsbrunn identifiziert wird⁶⁾, erreichte dieses Gebiet die Lafnitz und reichte von hier die Raab entlang bis in die Nähe des Bafonywaldes, umfaßte das ganze Plattenseegebiet und reichte bis an die untere Donau,

¹⁾ Pirchegger a. a. O. S. 304f. Für Radbod vgl. DLD. 18, und SS. 30, 2, 744 3. 2.

²⁾ Das Datum nach A. Jaksch, Geschichte Kärntens 1, 85.

³⁾ DLD. 45; Salz. Urk. Buch 2, 66 Nr. 35 b von 891.

⁴⁾ Regino ed. Kurze S. 117 zu 880.

⁵⁾ Ann. Fuldenses ed. Kurze S. 130; Simon Keza, SS. rerum Hungariorum 1 (1936), 167 3. 13 (ed. E. Szentpétery); MG. SS. 29, 533, 3. 8.

⁶⁾ Nach S. Wehoffsich, mündliche Mitteilung.